

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Vierteljährlich 120 Pf. pro ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgezahlt vierfach
jährlich 1 M. Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs-



und Anzeigebatt

Anzeigenpreis:
Für die kleinspaltige Korpus-Seite oder
drei Räume 10 Pf. — Im Reklameteil
für die kleinspaltige Petit-Seite 25 Pf.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Verlagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“ „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druß und Verlag von Hermann Röhle, Buchdruckerei in Groß-Ottrilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Röhle in Groß-Ottrilla.

Nummer 24

Mittwoch, den 26. Februar 1913

12. Jahrgang

Neuestes vom Tage.

— Zwischen Russland und Österreich soll der Abschluß eines Kompromisses über die Abgrenzung Albaniens bevorstehen. Die Lage im Balkankriege ist unverändert.

— Sofia. Vom Kriegsschauplatz ein, gegangene Nachrichten besagen, daß auf allen Operationslinien große Schneemengen gefallen seien. Die militärischen Operationen würden dadurch für einige Tage behindert.

Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottrilla, 25. Februar 1913.

— Auch an dieser Stelle seien die gebräten Lefer noch ganz bejouoerts auf den heute Abend im Gasthof zum schwarzen Ross stattfindenden lustigen Abend der Dresdner Intimen Bühne aufmerksam gemacht. Unter den Darbietungen der Gesellschaft, die ja schon in unserem Dreieck auch in der Umgegend austrat, schrieb das Kamener Tageblatt: Das Gaistspiel der „Dresdner Intimen Bühne“ am Sonntag in Stadt Dresden habe einen großen Erfolg zu verzeichnen, sowohl materiell als auch künstlerisch. Der große Saal war fast ausverkauft. Die ausgezeichneten Leistungen jedes einzelnen Künstlers und das flotte Zusammenspiel in den zur Aufführung gelangten Operetten veranlaßte den hiesigen Gewerbeverein, die „Dresdner Intime Bühne“ für sein nächstes Vergnügen zu engagieren.

— Ueber die Besichtigung von gekündigten Wohnungen entstehen sehr oft zwischen Vermieter und Mieter Streitigkeiten, zu mal durch die Kündigung das Verhältnis zwischen beiden meist noch gespannter wird. Schwierig wird die Beantwortung der Frage, zu welchen Tagesstunden der Mieter die gekündigte Wohnung besichtigen lassen muß, schon dadurch, daß im Bürgerlichen Gesetzbuch gar keine Bestimmungen hierüber enthalten sind. Nicht einmal die Verpflichtung des Mieters, die Wohnung zu zeigen, steht ausdrücklich im Bürgerlichen Gesetzbuch. Aber diese Verpflichtung ergibt sich ohne Weiteres aus dem Prinzip von Treu und Glauben, da ein Weitervermieteter der Wohnung durch den Vermieter zum Auszugsstermin des alten Mieters ohne Besichtigung unmöglich wäre. Wann muß der Mieter nun seine Wohnung besichtigen lassen? Die Frage wird nach dem Ortsbrauch und dem Grundsatz des Schilaneverbots zu entscheiden sein. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist nämlich jede Handlung verboten, die jemand nicht zur Wahrung seiner eigenen Interessen, sofern nur aus Schlußfolgerungen eines Anderen begibt, auf den vorliegenden Fall überträgt, würde dies bedeuten, daß der Vermieter nicht eine Besichtigung verlangen darf, nur um den Mieter zu ärgern, ebenso darf der Mieter nicht aus Sichtung gegen den Vermieter die Besichtigung verweigern. Der Vermieter kann daher die Besichtigung nicht zu außergewöhnlicher Zeit verlangen, er darf auch nicht verlangen, daß einer mietslustigen Partei die Wohnung etwa beliebig oft gezeigt wird. Ein bestimmter Ortsbrauch während welcher Tagesstunden die Besichtigung gefordert werden muß, besteht nicht. Ist auch im Mietvertrag hierüber nichts enthalten, so werden die Größe der Wohnung, die Gewohnheiten des Mieters und Mietslustigen, sowie etwaige besondere Umstände zu berücksichtigen sein. Der Mieter braucht sich durch die Besichtigung nicht in seinen Wohnungsräumen zu lassen, auch kann man z. B. nicht zumutzen, ein Krankenzimmer zu zeigen. Edemso

braucht der Mieter nach eintretender Dunkelheit die Wohnung nicht mehr zu zeigen; es ist jedesfalls nicht verpflichtet, die Räume zu einer Besichtigung zu beleuchten. Wenn nichts darüber im Mietvertrag steht, braucht der Mieter an Sonn- und Feiertagen die Wohnung überhaupt nicht zu zeigen. Wenn der Mieter während der Besichtigungszeit verreist oder abwesend ist, so muß er den Schlüssel seiner Wohnung an einer für den Vermieter jederzeit leicht erreichbaren Stelle zur Verfügung des Vermieters halten. Kommt der Mieter seiner Verpflichtung zur Gestaltung der Besichtigung nicht richtig nach, so kann der Vermieter auf Tildung der Besichtigung und eventuell auf Erlass einer einstweiligen Verfügung klagen. Der Vermieter ist ferner berechtigt, vom Mieter Schadenerg zu fordern, wenn ihm durch die Nichtgestaltung der Besichtigung ein Schaden entstanden ist. Bei vorgezogen gekündigten Wohnungen braucht der Mieter natürlich die Wohnung nur in der geeigneten Kündigungstermin besichtigen zu lassen. Väuse z. B. ein auf eine längere Frist abgeschlossener Mietvertrag zum 1. April ab, und die Kündigung hätte zum 1. April zu erfolgen, der Mieter oder auch der Vermieter kündigt aber bereits zum 1. Januar, so beginnt doch die Verpflichtung des Mieters, die Wohnung zu zeigen, erst zum 1. April. Natürlich muß der Mieter auch allen Personen seine Wohnung zeigen, die das Grundstück laufen wollen.

— Anonyme Postkarten und Briefe. Immer wieder lesen wir in den Tageszeitungen von bestrotenen anonymen Briefschreibern. So kam es vor kurzer Zeit aus Sagan die Nachricht, daß die dortige Strafanstalt eine Beamtenfrau wegen dieses schändlichen Treibens zu 500 Mk. Geldstrafe und zu den Kosten verurteilt hatte. Wohl jeder sagt: „Anonyme Briefe gehören in den Papierkorb“. Doch wenn unverschuns ein anonymes Schreiben in das Haus kommt, in dem Familienangehörige in schwerster Weise verdächtigt werden, so regen sich doch allelei Zweifel. Wie oft kommt es vor und fast täglich kann man es in den Zeitungen lesen, daß durch das schändliche anonyme Schreiben brave rechtschaffene Leute aus ihrer Stellung gebracht und manch unglückliches Mädchen zur Verzweiflung getrieben wird. Diese anonymen Schreiber sind die unauflöslichen Elemente der menschlichen Gesellschaft und verdient ihr gemeinses Treiben strengste Bestrafung. Dumme, alberne Menschen, die von eben nicht sehr anständigen Sitten sind, glauben einen ganz harmlosen Mist zu machen, wenn sie gemeine Ullskarten durch die Post schicken. Aus der Panoschrift kann man sich immer ein oberflächliches Bild von der Art der Abendler machen, auch wenn die Schrift verkehrt ist. Die gemeinen anonymen Briefschreiber mögen es ja gezeigt zu lassen, daß der Steug so lange zum Brunnenn geht, bis er bricht. Gelegentlich wird doch einmal einer gefasst, und dann wird das Gericht kein Erdachen gegen, von der Post mühsam solche Schandkarten, auf welchen der Schutz jaustdigage liegt, losori beanprancen werden. Wenn dem wahrhaft Niederrägtigen ist nichts schmerzlicher, als wenn sein Gist nicht zur Wirkung kommt.

— Leipziger. Ein gewaltiges Schadensereignis in der Nacht zum Sonntag hier bei Gitter und einer Scheune ein. Das Feuer ging nachts um 1,2 Uhr auf. Der gewaltige Feuerherd wurde in ganz Dresden bemerkt. Zwei der nievergessenen Wirtschaften waren Eigentum der Gemeinde, eine gehörte dem Landwirt Kurt, die andere dem Landwirt Achslach. Von dem Großenmannschen Gehöft

tonnte das Wohnhaus erhalten bleiben, während die mit Erde gefüllte Scheune ein Raub der Flammen wurde.

— Dresden. Eine größere, vom Rote eingeführte Sendung ausustralischen Fleisches wird von dieser Woche ab in den Geschäften der Dresdner Fleischermeister verkauft.

— Ein unbekannter Säuberpreis treibt seit einiger Zeit in Cotta sein Unwesen. Es ist ein Radfahrer, der namentlich abends allein gehende Damen mit Schüre beprißt.

— In einem Straßenbahnenwagen wurde gestern nachmittag gegen 3 Uhr ein 60 Jahre alter, verwirrender, auf der Schäzenhofstraße wohnhafter Bäckermeister D. von Startram Unwohl befallen und verstark während eines Transportes nach dem Krankenhaus Friedrichstadt.

— Der vor etwa Jahresfrist vom Dresden-Warenhaus Hermann Herzfeld unternommene Betrieb, mit Hilfe von Bürgermeister, Gemeindeschulden und Gemeindevertretern Adressen Osteingefangen zu dem Zwecke der leichteren Durchführung des Verhandelgeschäfts zu erhalten, hat die Folge gehabt, daß die sächsischen Amtshauptmannschaften als Aufsichtsbehörden der Gemeinden diese von Zeit zu Zeit in passender Weise auftreten können, keine Adressen an Warenhäuser usw. zu Geschäftszwecken abzugeben, sondern vorkommenden Falles Anzeige zu erwarten. Eine entsprechend Erwähnung ist u. a. vor einigen Tagen seitens der Amtshauptmannschaft Leipzig an die in Betracht kommenden Personen ergangen. Das orteingessene Handwerk und Gewerbe sowie die lokalen Handelskreise werden diese mittelstandsreiche Politik der Verwaltungsbüroden mit Dank annehmen.

— Ein dreiter Einbruch wurde am Vortag in das Kontor der Maschinenfabrik Hauswald u. Co., Bienerstraße Nr. 9, ausgeführt. Der Täter war, nachdem er mehrere Fenster scheiben zerstört hatte, in die Räume eingestiegen und hatte dann mit am Tatorte vorgetragenen Werkzeugen einen Geldschrank erbrochen. Diese erlangte Beute betrug etwa 400 Mk. Von der Kriminalpolizei wurde der Einbrecher, ein hier wohnhafter 19 jähriger Schlosser, ermittelt und hinter Schloß und Asteig gebracht.

— Warnung vor einer Schwundlerin. Es scheint jetzt in Mitteldeutschland eine Hochvadlerin aufzutreten, die angeblich in erster Linie Gesicht, Pfarrhäuser u. dergl. zu beklagen sucht. Die Schwundlerin verzogt in der Regel dadurch Gold zu erlangen, daß sie angibt, sie wolle zur Befriedigung ihrer Mutter haben und sie habe hierzu nicht das nötige Kleingedäld. Die Frau soll von großer städtischer Figur sein, schwarze Kleidung tragen, auffällige Jagdmützen haben und ein schwarze Ledertasche mit sich führen.

— Großenbach. Hier wurde der 14 Jahre alte Knabe Eberle von dem Automobil eines preußischen Fabrikbesitzers überfahren und er ist schwer verletzt, daß der Knabe noch lebt.

— Kamenz. Da Bezirksamt in Kamenz und Umgebung vom Deutschen Weltcupmeisterschaften freie am Sonntag das Fest seines 25-jährigen Bestehens. An der Feier nahm auch der Vorstand des Deutschen Weltmeisterbands-Favoritenteams Bartholomäus Kotthaus teil.

— Kamenz. In der Nacht zum Montag geriet in einem Gasthaus in Gersdorf in der Amtsstadt Kamenz die etwa 26jährige Kellnerin Kohler mit mehreren Gästen in Streit. In der Auseinandersetzung entfernte sie sich und ließ sich bei Weißbach vom Juge überholen. Der Kopf wurde ihr vom

Rumpfe getrennt. Die Selbstmörderin war verheiratet und in Dresden wohnhaft.

— Gitter. Die Stürme der letzten Wochen haben in den Wäldern großen Schaden angerichtet. Mehr als 400 Hektar Ausholz sind umgeworfen worden.

— Der Konsumverein, der sich mit dem zu Reichenau zu einer Wirtschafts-Genossenschaft vereinigt hat, beschloß die Errichtung einer Dampfbäckerei.

— Großbothen. Der 17 Jahre alte Schlosserlehrling Vogelgesang ist in einer Maschinenreparaturwerkstatt der Firma Florian Bauer in Großbothen mit eingeschlagener Schädeldecke, Arm- und Beinbrüchen tot in der Transmission hängend aufgefunden worden. Zeugen des entsetzlichen Unfalls sind nicht vorhanden; nach dem Befund ist aber anzunehmen, daß Vogelgesang mit einer Peitsche in den Härden beim Verlassen des Schuppens eine Transmissionswelle zunahm bekommen ist, wobei eine Speiche einbrach. Vogelgesang ist infolgedessen rückwärts noch oben gerissen und mit großer Wucht an die eisernen Träger des Schuppenausgangs geschleudert worden, jedoch ihn die Schädeldecke eingeschlagen und er um die Transmission gewickelt worden ist.

— Chemnitz. Der nationalliberale Landesverein für das Königreich Sachsen hielt am Sonntag in Chemnitz einen Vertretertag ab, der zahlreich besucht war.

— Am Sonnabend verließ sich in der Maschinenfabrik Gläß der 16 Jahre alte Lehrling Riedel an der Hand. Der junge Mann wurde ins städtische Krankenhaus übergeführt, wo man eine Amputation der Hand vornahm. Während dieses Altes starb Riedel in der Narrose.

— Leipzig. Ein nettes Quartett ist in drei Einbrüchen und in einem Hohler von der Kriminalpolizei verhaftet und an die Staatsanwaltschaft abgeliefert worden. Die Betreßenden, ein wiederholt wegen Diebstahls vorbestrafter 23 Jahre alter Fabrikarbeiter, ein 20 jähriger Metallarbeiter, ein 17 jähriger Arbeitsbeschaffende und ein 34 Jahre alter Rohproduktenhändler, wurden, und zwar die ersten drei wegen schweren Diebstahls in einer Fabrik, der letztere wegen gewerbsmäßiger Hohler festgenommen. Sie hatten es in der Hauptstraße auf eine Fabrik abgesehen gehabt, wo sie Metalle in größeren Mengen entwendeten, für das sie dann in dem Rohproduktenhändler, der nach den Feststellungen von den Diebstählen Kenntnis hatte, einen willigen Abnehmer fanden.

— Eine vorzügliche Leistung vollbrachte Lübschen ein Polizeihund. In der Villa des stellvertretenden Gutsvorstehers Trettmann drang ein Dieb ein und entwendete, ohne von den anwesenden Bewohnern bemerkt zu werden, einen Damennmantel. Kurze Zeit darauf stellte sich der Diebstahl heraus und der Besitzer der Villa machte sich mit seinem Polizeihund „Roli“ an die Verfolgung des Diebes, den der Hund gerade in dem Moment erfaßte, als dieser den Wagen der nach Leipzig fahrenden Straßenbahn bestieg. Auf dem Polizeiauto entpuppte sich der Dieb als ein von den Bedienden geschickter, schon oft vorbestrafter Einbrecher.

Kirchennachrichten.

Medingen

Donnerstag, den 27. Februar

Vorm. 10 Uhr: Beichte und Teier des heil. Abendmahl.

Radeberger „Wolken“-Seiten
Blech- und Eisenwaren
Blech-Seifenflocken
Erich Döhrer Seifenwaren Radeberg

